

Iserlohn, den 20.02.2018

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in diesem Elternbrief finden Sie wichtige Informationen zum aktuellen Schulhalbjahr:

Lehrerkollegium:

Frau Ritter ist von der kommissarischen zur regulären Mittelstufenkoordinatorin befördert worden. Dazu herzlichen Glückwunsch! Als Mittelstufenkoordinatorin ist sie für alle Belange der Klassen 7 bis 9 zuständig,

Neu im Kollegium begrüße ich Frau Lea Graumann (Englisch) Frau Laura Strelzyk (Mathematik) und Frau Inga Marlen Berheide (Musik). Alle drei verstärken uns für einen befristeten Zeitraum.

Ein Teil der Lehrerausbildung wird im Rahmen eines Praxissemesters, begleitet durch die Universität, das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung und das Gymnasium An der Stenner abgeleitet:

In diesem Schulhalbjahr werden folgende Studierende ihr Praxissemester bei uns antreten:

Rainer Backhaus (Spanisch/Sport)

Unterrichtssituation:

Planmäßige Kürzungen im Umfang von 6 Stunden werden im Fach Sport vorgenommen. Alle übrigen Kurse werden laut Plan in voller Stundenzahl unterrichtet.

Aufgrund von längeren Erkrankungen kommt es in einer Klasse im Fach Musik zu längerem Unterrichtsausfall.

Alle anderen Unterrichtsstunden, die aufgrund von längeren Erkrankungen nicht planmäßig unterrichtet werden können, werden teilweise oder vollständig im Rahmen einer Dauerregelung vertreten.

Epochenunterricht:

In einigen Fächern gibt es Epochunterricht. Das bedeutet, der Unterricht findet ausschließlich im 1. oder im 2. Halbjahr statt. Die Noten des Epochunterrichts des 1. Halbjahres sind aber auch am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant.

Die Fächer mit Epochunterricht sind:

Musik: 7a, 7b, 8a, 8b, 9a, 9b und 9c.

Kunst: 7c, 7d, 8c, 8d, 9d und 9e.

Zentrale Arbeiten:

Es finden folgende zentrale Arbeiten statt:

Klausuren des Zentralabiturs	Q2	Gehen maßgeblich in die Abiturnote ein
Zentrale Klausuren	EF	Gehen wie alle anderen Klausuren in die Fachnote ein

Zu allen Arbeiten und deren Benotung wird es rechtzeitig weitere Informationen geben.

Lernstandserhebungen	8. Klasse	Sind in keiner Weise Bestandteil der Leistungsbewertung des Halbjahres
----------------------	-----------	--

Informationen zu den Lernstandserhebungen finden Sie unter: www.lernstand.nrw.de

Schulentwicklung:

Das Leitbild ist verabschiedet. Als Hauptentwicklungsziel für die nächsten Jahre ist das Ziel der Digitalisierung der Schule von den entsprechenden Gremien formuliert und von der Schulkonferenz verabschiedet worden. Wichtig dabei festzustellen ist, dass die Digitalisierung einerseits in den Unterricht derart einfließen soll, dass jeder Schüler regelmäßig im Unterricht digitale Medien benutzt, dass aber andererseits das Primat der Pädagogik gilt. Digitalisierung soll kein Selbstzweck sein, sondern dort eingesetzt werden, wo sie aus pädagogischer, didaktischer und methodischer Sicht sinnvoll ist.

Seit diesem Schuljahr finden dreimal pro Schuljahr Versammlungen der Oberstufe, Mittelstufe und der Erprobungsstufe statt. In diesen Versammlungen geht es vor allem um Wertschätzung außerunterrichtlicher Leistungen der SchülerInnen und Weitergabe von Informationen.

Ganztags – Lernzeiten – Förderkreise:

In den Lernzeiten (ehemals GA-Stunden, jetzt LZ-Stunden) soll im Klassenraum weitestgehend still gearbeitet werden. Eventuell anzufertigende Gruppenarbeiten sollen nur in den Randstunden und im Ausnahmefall im Selbstlernzentrum verrichtet werden. Vorrang hat in diesen Lernzeiten die Erledigung der Hausaufgaben in Einzelarbeit.

Eine Abmeldung von den LZ9-Lernzeiten und den Förderkreisen kann nur innerhalb der gesetzten Frist erfolgen. Erfolgt keine Abmeldung sind diese Veranstaltungen Pflicht für das gesamte Halbjahr.

Teilnahmepflicht – Erkrankungen – Beurlaubungen:

Klassenfahrten sind Teil des Fahrtenkonzeptes des Gymnasiums An der Stenner und von der Schulkonferenz beschlossen. Damit besteht Teilnahmepflicht für alle Fahrten im Klassen-/Kursverband. SchülerInnen, die nicht an Klassen-/Kursfahrten teilnehmen, verstoßen gegen die Schulpflicht.

Ebenso besteht für alle SchülerInnen Teilnahmepflicht am Sport- und Schwimmunterricht.

Bei Erkrankungen Ihres Kindes muss die Schule sofort telefonisch informiert werden. Bei der Rückkehr des Kindes muss eine Entschuldigung bei der Klassenleitung vorgelegt werden.

Ab sofort kann die Krankmeldung auch digital über ein Formular auf unserer Homepage erfolgen. (Unter Service und Krankmeldung). Dies gilt jedoch nur für die Krankmeldung. Die Entschuldigung muss gesondert mit Unterschrift erfolgen. Dazu kann der Ausdruck der digitalen Krankmeldung mit der Unterschrift versehen werden und beim Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter abgegeben werden. Genauere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien sowie bei Klausuren kann die Abwesenheit eines Schülers nur durch Vorlage eines ärztlichen Attests (von Ärztin oder Arzt persönlich unterschrieben) entschuldigt werden.

Eine Beurlaubung muss rechtzeitig (i.d.R. mindestens eine Woche vorher) schriftlich von den Eltern oder vom volljährigen Schüler / von der volljährigen Schülerin (**nicht vom Trainer, Gruppenleiter, Pfarrer etc.**) mit Begründung beantragt werden.

Ich weise darauf hin, dass wir Beurlaubungen, die weniger als eine Woche vor dem zu beurlaubenden Zeitraum oder noch kurzfristiger beantragt werden, nur dann genehmigen, wenn ein Grund für die Kurzfristigkeit vorliegt.

Beurlaubungsanträge können generell bei der Klassenlehrerin/Jahrgangsstufenleiterin oder dem Klassenlehrer/Jahrgangsstufenleiter abgegeben werden. Über mehrtägige Beurlaubungen entscheidet der Schulleiter. Auch in diesen Fällen werden die Beurlaubungsanträge bei der Klassenleitung/Stufenleitung abgegeben.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien besteht ein generelles Urlaubsverbot. Über nachweislich dringende Fälle, die entsprechend begründet und dokumentiert werden müssen, entscheidet der Schulleiter. Auch in diesem Fall wird der Beurlaubungsantrag bei der Klassen-/Stufenleitung abgegeben.

Jedes unentschuldigtes Fehlen stellt einen Verstoß gegen die Schulpflicht dar und kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Im Wiederholungsfalle kann dies im äußersten Fall auch zu einer Entlassung von der Schule führen.

Abhanden gekommene Schülersausweise:

Aufgrund der hohen Zahl an abhanden gekommener Schülersausweise müssen wir ab 01.03.2018 eine Gebühr von 5 € für Ersatzausweise erheben. Mit diesen Beträgen werden die entstehenden Mehrkosten gedeckt. Der turnusmäßig ausgestellte Ausweis („Erstausweis“) ist weiterhin kostenlos.

Vertretungsunterricht:

In Fällen von absehbarem Unterrichtsausfall stellen die Fachlehrkräfte Aufgaben zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die SchülerInnen ihr Arbeitsmaterial für dieses Fach zur Schule mitbringen, auch wenn sie wissen, dass es vertreten wird. Das Fehlen von Unterrichtsmaterial in Vertretungsstunden wird genauso behandelt wie das Fehlen von Unterrichtsmaterial im normalen Fachunterricht.

Es kann vorkommen, dass durch punktuellen Unterrichtsausfall und zuvor durchgeführte GA-Stunden die Durchführung von Vertretungsunterricht nicht sinnvoll oder organisierbar ist.

In solchen Fällen gilt folgende Regelung: Ab 15 Uhr (nach der 8. Stunde) ist Schulschluss. In den Klassen 5-7 entlassen wir die SchülerInnen nur, wenn die Eltern in einer gesonderten Abfrage zugestimmt haben. Die gleiche Regelung gilt auch für vorzeitige Freisetzungen wegen zu hoher Temperaturen in den Sommermonaten („Hitzefrei“).

Organisatorische Hinweise:

Die Kosten für das Mensaessen werden bargeldlos bezahlt. Für die neuen SchülerInnen werden Benutzernamen und Passwörter eingerichtet und den SchülerInnen mitgeteilt.

Damit können die Eltern/SchülerInnen auf der Homepage von MensaMax (<https://login.mensaweb.de/>) den Kontostatus überprüfen und Essen bestellen.

Die allgemeinen Zugangsdaten sind: Projekt: MK001, Einrichtung: Stenner.

Einzahlungen für das Mensakonto erfolgen über folgende Kontoverbindung:

Frau Carbonaro, Gymnasium An der Stenner

IBAN: DE26 4455 0045 0000 5045 89

Verwendungszweck: Benutzername (wie bei der Anmeldung von MensaMax, bitte notieren Sie als Verwendungszweck **ausschließlich den Benutzernamen ohne jeden**

Zusatz: z.B.: adtz3265)

Für Eltern, deren Kinder Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen, besteht die folgende Regelung:

Die Eltern/SchülerInnen zahlen das von Ihnen in Anspruch genommene Essen zunächst über MensaMax. Am Monatsende kann über MensaMax eine Quittung/Auswertung erstellt und ausgedruckt werden. Diese Auswertung legen die Eltern/SchülerInnen am Monatsende dem Jobcenter mit dem entsprechenden Antragsformular vor. Daraufhin überweist das Jobcenter die zu erstattenden Beiträge auf das Eltern-/SchülerInnenkonto.

Grundsätzlich können bereits gebuchte Mittagessen nicht storniert werden.

Für Fragen zu MensaMax wenden Sie sich bitte an mensa@gymnasium-an-der-stenner.de.

Verkehrssituation vor der Schule:

Zur 1. Stunde und nach der 6. Stunde an kurzen bzw. nach der 8. und 9. Stunde an langen Tagen ist die Stennerstraße derart überbevölkert mit Fahrzeugen, dass die Gefahr von Unfällen erhöht ist (vgl. Foto).

Deshalb der Appell an Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder nicht mit dem Auto zur Schule zu bringen. Es ist nicht nur im Sinne der Sicherheit, sondern auch im Sinne der Selbstständigkeit Ihres Kindes, dass der



Schulweg von unseren Schülerinnen und Schülern selbst bestritten wird. Sollte es in Ausnahmefällen einmal nötig sein, dass Sie Ihr Kind zur Schule bringen, dann lassen Sie es möglichst bereits an der Gartenstraße aussteigen.

Kontaktdaten:

Ich möchte an dieser Stelle alle Eltern und Schülerinnen und Schüler daran erinnern, die Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummern, Emailadressen) bei der Schule aktuell zu halten (z.B.: nach einem Umzug oder Wechsel des Anbieters).

Fahrten:

Für BezieherInnen des Arbeitslosengeldes II sind die Kosten für Klassen- und Kursfahrten nicht im Regelsatz enthalten. Sie können auf Antrag vom Jobcenter übernommen werden. Für Härtefälle können Zuschüsse aus Mitteln der Stadt beantragt werden. Sollten diese Anträge nicht vom Jobcenter bzw. der Stadt genehmigt werden, bzw. Probleme auftreten, dann wenden Sie sich bitte an die FahrleiterInnen.

Nachprüfungen für die Versetzung und für die Erlangung eines Abschlusses:

In den Stufen 7 bis EF können für die Erlangung der Versetzung wie in der Vergangenheit Nachprüfungen absolviert werden.

Zusätzlich dazu kann bei Nichtversetzung am Ende der Klasse 9 eine Nachprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses (HSA9) und am Ende der Stufe EF eine Nachprüfung zur Erlangung des mittleren Abschlusses (RSA) oder des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 (HSA10) absolviert werden. Genauere Informationen erhalten Sie bei der Mittel- (Email: rit@gymnasium-an-der-stenner.de) bzw. Oberstufenkoordination (mei@gymnasium-an-der-stenner.de).

Handyregelung:

Am Gymnasium An der Stenner ist die Benutzung von Handys für Schüler der Klassen 5 bis 9 nicht erlaubt. SchülerInnen der Stufen EF bis Q2 dürfen Handys ausschließlich im Haus 2 und im Oberstufen-Glasraum der Mensa benutzen.

Bei Verstößen kann das Handy eingesammelt werden. Es wird in diesem Fall im Sekretariat in Verwahrung genommen und kann frühestens am nächsten Werktag von den Eltern oder von den volljährigen SchülerInnen selbst abgeholt werden. Wenn die Eltern ihren Kindern ein Schreiben mit Kenntnisnahme des Verstoßes gegen das Handyverbot mitgeben, können auch minderjährige SchülerInnen ihr Handy am nächsten Werktag im Sekretariat abholen.

Termine:

Alle Schultermine können Sie dem Schulkalender unserer Homepage (www.gymnasium-an-der-stenner.de) entnehmen. Deshalb möchte ich an dieser Stelle nur auf wenige, für alle Eltern und SchülerInnen besonders wichtige Termine hinweisen:

Die Termine, die die Abiturprüfungen betreffen, entnehmen Sie bitte dem Schulkalender auf unserer Homepage.

27.02.2018 – 06.03.2018		Lernstandserhebungen Klasse 8
20.03.2018	ab 11:30	Info Hochschulstart (angemeldete SchülerInnen der Q2)
26.03.2018 – 08.04.2018		Osterferien
10.04.2018	ab 19:00	Informationsabend für Eltern der Klasse 5, Thema: Wahl der 2. Fremdsprache ab Klasse 6
11.04.2018 – 02.05.2018		Schriftliche Abiturprüfungen
11.04.2018	ab 19:00	Informationsabend für Eltern der Klasse 7, Thema Wahlpflichtfächer ab Klasse 8

30.04.2018		Beweglicher Ferientag
04.05.2018	14-18 Uhr	Elternsprechtag
11.05.2018		Beweglicher Ferientag
15.05.2018		Mündliche Abiturprüfungen (Haupttermin) Klasse 5-8: Studientag, unterrichtsfrei Klasse 9: WP-II-Arbeit Stufe EF: Englisch-Parallelarbeit Stufe Q1: Teilnahme als Gäste an den mündlichen Abiturprüfungen
16.05.2018		Abiturprüfungen (Nebentermin) Unterricht findet nach Plan statt
17.05.2018	ab 19:30	Literaturkursaufführungen (Herr Göddeke)
18.05.2018	ab 19:30	Literaturkursaufführungen (Herr Göddeke)
21.05.2018 – 25.05.2018		Pfingstferien
07.06.2018	ab 19:00	Literaturkursaufführungen (Frau Feldmann)
08.06.2018	ab 19:00	Literaturkursaufführungen (Frau Feldmann)
08.06.2018		Zentrale Prüfung EF Deutsch
13.06.2018		Bekanntgabe der Prüfungsnoten im Abitur
13.06.2018		Zentrale Prüfung EF Mathematik
26.06.2018		Abitur Mündliche Prüfungen im 1.-3. Fach
27.06.2018	ab 19:00	Sommerkonzert
30.06.2018	ab 08:30	Abiturgottesdienst
30.06.2018	ab 10:00	Abiturfeier Zeugnisvergabe Parktheater
09.07.2018		Gesundheitstag
13.07.2018		Zeugnisausgabe

Zum Abschluss dieser Ausführungen möchte ich auf die Arbeit unseres Fördervereins hinweisen, der die Schule nach Kräften finanziell, aber auch persönlich durch seine engagierten Mitglieder unterstützt. Der Förderverein und die Schule würden sich freuen, wenn wir Sie, liebe Eltern, unter den Mitgliedern begrüßen dürfen.

Beitrittsformulare finden Sie auf der Homepage.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmoldt